

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... St. Martin, umfassend
die ~~Gemeinde(n)~~,
die Katastralgemeinde(n) St. Martin,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag, den 26. Mai 20 24 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in St. Martin im Hause
..... Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Hauptstraße 1, 3376 St. Martin
während der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 20 24,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis
einschließlich 25. Mai 20 24, während der Zeit von 08:00 Uhr
bis 12:00 Uhr, in St. Martin im Hause Gemeindeamt
(Straße, Hausnummer) Hauptstraße 1, 3376 St. Martin zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde

..... St. Martin-Karlsbach

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

..... (Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Karlsbach, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) Karlsbach,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag, den 26. Mai 20 24 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in St. Martin im Hause
..... Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Hauptstraße 1, 3376 St. Martin
während der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 20 24,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis
einschließlich 25. Mai 20 24, während der Zeit von 08:00 Uhr
bis 12:00 Uhr, in St. Martin im Hause Gemeindeamt
(Straße, Hausnummer) Hauptstraße 1, 3376 St. Martin zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde St. Martin-Karlsbach

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)